

Ski-OL Reglement

1. Grundsatz

Dieses Reglement dient als Ergänzung zu den bestehenden Reglementen des Schweizer Orientierungslauf-Verbandes SOLV. Auf Dinge welche in anderen Reglementen geregelt sind, wird nicht mehr eingegangen.

2. Definition

- 2.1 Ski-OL ist eine Sportart, bei welcher der Läufer auf Langlaufskis, mit Hilfe von Karte und Kompass, an einer Loipe markierte Punkte (Posten) aufsucht.
- 2.2 Der Ski-OL Wettkampf wird auf Langlaufskis gelaufen. Auf Strecken wo dies nicht möglich ist, müssen Ski und Stöcke mitgetragen werden.

3. Kategorien

Die Kategorien werden nach Geschlecht, Alter und Leistung eingeteilt. Damen ist der Start in Herrenkategorien zu gleichen Bedingungen, Jugendlichen der Start in höheren Kategorien und Senioren der Start in tieferen Kategorien erlaubt.

4. Durchführung von Ski-OL

4.1 Ski-OL Disziplinen:

Man unterscheidet Ski-OL Wettkämpfe über die Sprint-, Mittel- und Langdistanz.

4.2 Arten von Ski-OL:

Es wird unterschieden in: - Ski-OL Schweizermeisterschaften
 - Nationale Ski-OL

Die Ski-OL Kommission wählt die Veranstalter für die Ski-OL Schweizer Meisterschaften und Nationalen Ski-OL. Die Meisterschaften und nationalen Ski-OL zählen zum Ski-O-Cup.

4.3 Meldung:

Die Bewerber um Nationale Ski-OL und Schweizer Meisterschaften melden ihren Anlass unter Angabe des Laufgebietes (Kartenausschnitt mit schraffiertem Loipengebiet beilegen) und des gewünschten Datums bis spätestens 1. Mai vor der betreffenden Saison an die Ski-OL Kommission. Diese erstellt ein Wettkampfprogramm und koordiniert die Wettkämpfe.

4.4 Bahnlegung:

Folgende Siegerzeiten und Bahnlängen sollen nicht überschritten werden:

Kategorie		Siegerzeit (min)			Bahnlänge (km)			OL*	LL*
		Sprint	Mittel	Lang	Sprint	Mittel	Lang		
Mädchen 1	D-11	10	20	30	1.5	2.5	4	O	L
Mädchen 2	D-14	15	25	40	2	3.5	6	O	L
Jugend	D-17	15	30	50	2.5	6	10	OO	LL
Juniorinnen	D-20	15	35	65	3	7	12	OOO	LLL
Damen Elite	D E	15	35	75	3.5	8	14	OOO	LLL
Damen A	D A	15	35	55	3	7	12	OO	LL
Damen B	D B	15	35	55	3	7	12	O	L
Seniorinnen 1	D 40	15	30	55	2.5	6	10	OO	LL
Seniorinnen 2	D 50	15	25	50	2	4	7	OO	LL
Seniorinnen 3	D 60	15	25	50	2	4	6	OO	LL
Knaben 1	H-11	10	20	30	1.5	2.5	4	O	L
Knaben 2	H-14	15	25	40	2	3.5	6	O	L
Jugend	H-17	15	30	60	2.5	7	12	OO	LL

Junioren	H-20	15	40	75	3	8	18	OOO	LLL
Herren Elite	H E	15	40	90	3.5	9	25	OOO	LLL
Herren A	H A	15	40	65	3	8	18	OO	LL
Herren B	H B	15	40	55	3	8	15	O	L
Senioren 1	H 40	15	35	65	3	7	15	OO	LL
Senioren 2	H 50	15	30	60	2.5	6	12	OO	LL
Senioren 3	H 60	15	30	55	2	5	10	OO	LL
Offen	OK	15		25	2		3	O	L
Offen	OM	15		35	2.5		5	O	L
Offen	OL	15		45	3		8	O	L

*Legende:

O = Orientierungstechnisch leicht

L = Langlauftechnisch leicht

OO = Orientierungstechnisch mittel

LL = Langlauftechnisch mittel

OOO = Orientierungstechnisch schwer

LLL = Langlauftechnisch schwer

4.5 Weisungen:

Die Läufer müssen vor dem Wettkampf informiert werden über:

- Organisation bis zum Start
- Karte und Loipennetz
- Bahndaten
- Art der Postenkontrolle
- Form eines Kartenwechsels
- Freigabe des Laufgeländes für Ein- und Auslaufen

4.6 Karten:

Für Ski-OL sollen Karten mit Massstab 1:5'000 bis 1:15'000 mit einer Aequidistanz von 2,5 m oder 5 m verwendet werden. Für die Langdistanz sind Karten mit Massstab 1:15'000 oder 1:10'000 ideal, für die kürzeren Distanzen 1:5'000 bis 1:7'500. Die Kartennorm ist im Ski-OL Kartenreglement des SOLV und der IOF geregelt und Hinweise zum Loipeneindruck befinden sich im Anhang 1 dieses Reglements.

4.7 Bahneindruck:

Der Bahneindruck muss dunkelviolet erfolgen und die Posten müssen mit der Kontrollziffer versehen sein. Bsp. im Anhang 2.

4.8 Postenkontrolle:

Die Postenkontrolle erfolgt mittels elektronischem Kontrollsystem oder mit einer separaten Kontrollkarte, welche jeder Läufer spätestens am Vorstart erhält. Es dürfen nur Kontrollsysteme verwendet werden, welche von der IOF und der Ski-OL Kommission zugelassen sind.

4.9 Start:

Der Start erfolgt als Intervall-, Jagd- oder Massenstart.

Die Läufer erhalten die Laufkarte beim Intervallstart mindestens 30 Sekunden, bei Jagd- oder Massenstart mindestens 15 Sekunden vor dem Start. Beim Intervallstart beträgt der Abstand zwischen Läufern mit gleicher Bahn mindestens 1 Minute. Die gesamte Startdauer einer Kategorie darf 2 Stunden nicht überschreiten.

Der Startpunkt kann vom Start entfernt sein. Dann muss er im Gelände markiert und auf der Karte eingezeichnet sein (Anhang 2). Der Weg Start - Startpunkt gilt als Pflichtstrecke.

4.10 Posten:

Ein Posten ist ein im Gelände und auf der Karte bestimmbarer Punkt. Er ist mit einer Postenmarkierung (Muster im Anhang 3) versehen und muss an einer Loipe stehen.

4.11 Wechsel der Laufkarte:

Die Laufkarte darf nur an einem Posten oder auf einer Pflichtstrecke gewechselt werden. Die Läufer müssen über die Form des Kartenwechsels informiert werden.

4.12 Zieleinlauf:

Im Zieleinlauf muss genügend präparierter Raum vorhanden sein, um das Überholen bis zur Ziellinie zu ermöglichen. Die Ziellinie verläuft rechtwinklig zum letzten Teil des Zieleinlaufes und muss für die Läufer gut erkennbar markiert sein.

Die Zeitmessung kann mit einem elektronischen Kontrollsystem erfolgen. Mit dem Überqueren der Ziellinie ist der Wettkampf unwiderruflich beendet.

4.13 Ersatzmaterial:

Der Veranstalter kann Ersatzmaterialstellen vorsehen. Er bestimmt die Organisation der Ersatzmaterialstelle und informiert die Läufer entsprechend.

Befindet sich die Ersatzmaterialstelle im Gelände, ist sie auf der Laufkarte eingedruckt (Anhang 2).

5. Schweizer Meisterschaften

- 5.1 Pro Saison werden mindestens zwei Schweizer Meisterschaften in zwei verschiedenen Disziplinen durchgeführt.
- 5.2 An den Schweizer Meisterschaften muss für die Elite- und Juniorenkategorien eine Startliste erstellt werden, welche spätestens am Vortag zu publizieren ist. Nachmeldungen sollen möglich sein. Nachgemeldete müssen aber vorneweg starten.
- 5.3 An den beiden Schweizer Meisterschaften starten in den Kategorien DE und HE die besten 5 Damen und 10 Herren der Vorjahrespunkteliste am Schluss.

6. Finanzen

Der Veranstalter trägt das finanzielle Risiko eines Ski-OL selber. Er legt ein Startgeld fest. Für Schweizer Meisterschaften und Nationale Ski-OL muss dieses mit der Kommission Ski-OL abgesprochen werden. Das Startgeld für die Nachwuchskategorien ist möglichst tief zu halten.

Der Veranstalter hat dem Schweizer Orientierungslaufverband SOLV folgende Abgaben zu entrichten:

Schweizer Meisterschaften	Fr. 5.00	pro gestartetem Teilnehmer in den Kategorien D/H 20 und jünger sowie den Offen-Kategorien
	Fr. 9.50	pro gestartetem Teilnehmer in den übrigen Kategorien
Nationale Ski-OL	Fr. 4.50	pro gestartetem Teilnehmer in den Kategorien D/H20 und jünger sowie den Offen-Kategorien
	Fr. 8.50	pro gestartetem Teilnehmer in den übrigen Kategorien
Andere Ski-OL (freiwillig)	Fr. 1.50	pro gestartetem Teilnehmer in den Kategorien D/H 20 und jünger sowie den Offen-Kategorien
	Fr. 4.50	pro gestartetem Teilnehmer in den übrigen Kategorien

Für internationale Wettkämpfe werden die Startgelder und Abgaben zwischen der Ski-OL Kommission und dem Veranstalter speziell geregelt.

7. Verschiedenes

- 7.1 Unterstützung des Veranstalters durch die Ski-OL Kommission:
Veranstalter, welche bereit sind Schweizer Meisterschaften oder Nationale Ski-OL zu organisieren und dafür ausserordentliche Aufwendungen haben (z.B. externe Übernachtung der Helfer), können durch die Ski-OL Kommission finanziell unterstützt werden. Diese Unterstützung muss spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung bei der Ski-OL Kommission beantragt werden.
- 7.2 Haftung des Veranstalters:
Soweit gesetzlich möglich, lehnt der Veranstalter jede Haftpflicht für sich und seine Hilfspersonen gegenüber Läufern ab. Ansonsten besteht eine Haftpflichtversicherung des Schweizerischen OL-Verbandes. Sie gilt für seine Mitglieder gemäss den Statuten.
- 7.3 Medien:
Der Veranstalter sorgt für einen der Bedeutung des Ski-OL Wettkampfes angemessenen Mediendienst. Für Schweizer Meisterschaften sind den interessierten Journalisten Unterlagen zuzustellen.
- 7.4 Werbung:
Die Werbung an einem Ski-OL ist Sache des Veranstalters. Die Verpflichtungen des Schweizerischen OL-Verbandes sind dabei zu berücksichtigen. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist nicht zulässig.

8. Rechtspflege

- 8.1 Über Rechtsfälle im Rahmen von Ski-OL Wettkämpfen entscheidet ein Schiedsgericht, das aus einem Vertreter des Veranstalters und zwei durch den Wettkampfverantwortlichen der Ski-OL Kommission zu bestimmende Schiedsrichter zusammengesetzt ist.
- 8.2 Über andere Streit- und Disziplinarfälle im Ski-OL entscheidet die Ski-OL Kommission.

- 8.3 Entscheide eines Schiedsgerichtes oder der Ski-OL Kommission können innert der Fristen nach Artikel 7 des Reglementes „Rekurskommission“ an die Rekurskommission des SOLV weitergezogen werden.
- 8.4 Als Rechtsgrundlage für Einzelheiten, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, wird primär aufgrund der Ski-OL Regeln der Internationalen Orientierungslauföderation IOF und sekundär aufgrund der sinngemäss anwendbaren Bestimmungen der Wettkampfordnung des SOLV entschieden. Zudem sind die jeweils gültigen Reglemente "OL-Karten" und „Rekurskommission“ des SOLV zu beachten.

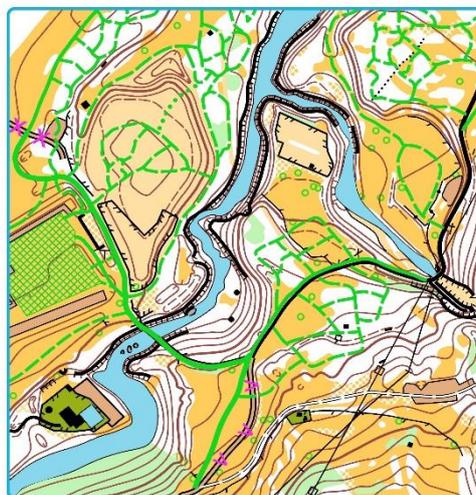
9. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 20. Juli 2016 von der Kommission Ski-OL und am 15. August 2016 durch den Schweizerischen OL-Verband genehmigt. Es tritt per 1.12.2016 in Kraft und ersetzt die Version vom 1.4.2014.

Anhang 1

Symbole Ski-OL:

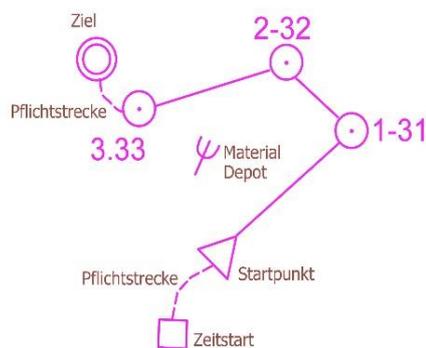
-  Breite Langlaufloipe (> 3.0 m)
-  Langlaufloipe (1.5 - 3.0 m)
-  schmale Spur (0.8 - 1.5 m)
-  schlecht präparierte Spur (< 1.0 m)
-  präparierte Fläche
-  Weg mit Ski benutzbar
-  Strasse nicht mit Ski benutzbar
-  Strasse nicht vom Schnee geräumt
-  verbotene Strecke



Anhang 2

Bahneindruck Ski-OL (Purpur):

-  Postenstandort
- 1-31** Postennummer
-  Material Depot
-  gefährliche Stelle



Anhang 3

